

**Protokoll
über die 118. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
-Sondersitzung- am 16.07.2013**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Friedersdorff, Wolfram Dr.

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Horn, Silvio	entsandt durch ZG Fraktion Unabhängige Bürger/ Stadtvertreter Manfred Strauß
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion
Nagel, Cornelia	entsandt durch SPD-BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Fraktion
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Pelzer, Karla	entsandt durch SPD-Fraktion
Strauß, Manfred	entsandt durch ZG Fraktion Unabhängige Bürger/ Manfred Strauß

stellvertretende Mitglieder

Rudolf, Gert

Verwaltung

Bartsch, Ulrich
Bierstedt, Carsten
Niesen, Dieter
Smerdka, Bernd-Rolf Dr.

Gäste

Heine, Sebastian
Steinmüller, Rolf

Leitung: Dr. Wolfram Friedersdorff

Schriftführer: Frank Czerwonka

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

3. Sonstiges

- 3.1. Sachstandsinformation zum Fristversäumnis hinsichtlich der Einlegung eines Widerspruchs gegen die Ergebnisse des Zensus

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, Herr Dr. Friedersdorff, eröffnet die 118. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Das Mitglied des Hauptausschusses, Herr Horn beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Sachstandsinformation zum Fristversäumnis hinsichtlich der Einlegung eines Widerspruchs gegen die Ergebnisse des Zensus“ im öffentlichen Teil der Sitzung. Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Die Tagesordnung wird mit o.g. Ergänzung bestätigt.

Bemerkungen:

1.

Herr Dr. Friedersdorff informiert den Hauptausschuss darüber, dass im August 2013 ein Beschluss der Stadtvertretung zum Theaterkonzept gefasst werden muss. Frau Oberbürgermeisterin Gramkow wird den Stadtpräsidenten zeitnah um die Einberufung einer Sitzung ersuchen. Eine konkrete Terminstellung ist noch nicht bekannt.

2.

Frau Janew bat zur Sondersitzung des Hauptausschuss am 16.07.2013 um eine Information, ob die Grundschule Heinrich Heine auf Grund eines Einbau´s von einem Fahrstuhl ausgelagert werden soll?

Hierzu informieren Herr Dr. Friedersdorff und Herr Niesen, dass nach der Sanierung von Dach, Fenster und Fassade in einem weiteren Schritt die Innensanierung der Heine-Grundschule vorgesehen ist. Diese beinhaltet auch den Einbau eines Aufzuges. Das wäre aber nicht der alleinige Grund für eine Auslagerung. Während der umfassenden Umbauarbeiten ist ein Schulbetrieb in dem Gebäude nicht möglich. Es werden verschiedene Ausweichstandorte geprüft. Nach der Sommerpause soll die Schulkonferenz über die weiteren Arbeitsschritte und die zeitliche Abläufe unterrichtet werden.

Das kommende Schuljahr ist von dieser Maßnahme jedoch noch nicht betroffen. Haushaltsmittel sind für das laufende Haushaltsjahr für diese Maßnahme noch nicht geplant. Die Stadtvertretung muss sich daher mit der Angelegenheit noch befassen.

3.

Herr Dr. Friedersdorff informiert den Hauptausschuss über den Eingang von Bescheiden aus dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV.

Danach fördert das Ministerium den Ausbau der nördlichen Schelfstraße (Straßenabschnitt außerhalb des Sanierungsgebietes).

Die beantragte Förderung für den Ausbau des südlichen Teils der Schelfstraße (Straßenabschnitt innerhalb des Sanierungsgebietes) sowie für den Ausbau der Alexandrinenstraße wurde abgelehnt.

Die Ablehnungsbescheide machen es erforderlich, dass die Verwaltung der Stadtvertretung neue Entscheidungsvorschläge zum Ausbau der Straßen vorlegt.

4.

Herr Dr. Friedersdorff nimmt Bezug auf die Vorbereitung der Bundestagswahl am 22. September. Er informiert den Hauptausschuss, dass er am 17.07.2013 eine „Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen wird. Die Grundzüge der Allgemeinverfügung werden erläutert. Der Hauptausschuss nimmt die Information zu Kenntnis.

zu 3.1 Sachstandsinformation zum Fristversäumnis hinsichtlich der Einlegung eines Widerspruchs gegen die Ergebnisse des Zensus

Bemerkungen:

Anfragen Herr Horn:

1. Es wird um eine rechtliche Bewertung dahingehend gebeten, wie die Bestandskraft des Zensus-Bescheides dennoch „durchbrochen“ werden kann. Er nimmt diesbezüglich Bezug auf das Verwaltungsverfahrensgesetz (u.a. Vorschriften zu den §§ 24, 42).
2. Welche finanzpolitischen Auswirkungen ergeben sich aus der Tatsache, dass der Widerspruch nicht eingelegt wurde?
3. Was will die Verwaltung im Weiteren unternehmen?
4. Ist es richtig, dass die Postzustellungsurkunde oder weitere Dokumente des Bescheides abhandeln gekommen sind?
5. Frau Oberbürgermeisterin Gramkow hat für die Geschehnisse die persönliche Verantwortung übernommen. Was ist damit gemeint?
6. Gibt es in der Stadtverwaltung ein Fristenbuch?
7. Welche Verfahrensabläufe sind in der Verwaltung vorgegeben?

Anfrage Herr Nolte:

8. Hat die Verwaltung die Beantragung der Einsetzung in vorherigen Stand geprüft? Hierzu rät er der Verwaltung.

Anfrage Herr Foerster:

9. Was kann die Verwaltung bzw. die Landeshauptstadt Schwerin außerhalb des Widerspruchsverfahrens machen, um ein Umdenken in der Sache zu erwirken?

Herr Dr. Friedersdorff bittet darum, die detaillierte Erörterung gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin zu führen. Er kann nur sinnvoll auf einige Fragen eingehen.

Insbesondere verweist er

- auf das Verhältnis von Daten des Statistischen Landesamtes, Zensus und Melderegister. Eine genaue Einwohnerzahl lässt sich nur durch eine Volkszählung ermitteln. Eine Stichprobe ist immer eine Schätzung. Insofern kann auch nicht eingeschätzt werden, was eine neue Stichprobe erbringen würde
- auf die Überlegungen zur Prüfung der Zensus-Zahlen

Herr Niesen stellt die möglichen Auswirkungen der Zensus-Zahlen auf den Haushalt dar.

Herr Horn bittet um schriftliche Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen.

gez. Dr. Wolfram
Friedersdorff

Vorsitzende/r

gez. Frank Czerwonka

Protokollführer/in